

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001537/6 vom 27.01.2015
	Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb	Genehmigungsvermerk vom: 28.01.2015 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Koch/Herr Jakobsen

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb ist zur Klarstellung eine redaktionelle Ergänzung vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um das Verfahren für die Kaientgelterhebung für Personen. Um sicherzustellen, dass die Erhebung der Kaientgelte durch die Reedereien vorgenommen werden können, ist in der Entgeltordnung darauf hinzuweisen, dass die Reedereien und die Benutzer als Gesamtschuldner zahlungspflichtig sind.

Der Satzungsentwurf wurde entsprechend überarbeitet. Die erforderliche Ergänzung wird in der 5. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

In den Entgeltordnungen für die Häfen Dagebüll und Wittdün wurde ein gleichlautender Zusatz bereits eingearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb wird beschlossen.

5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003 Schl.-H. Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom --.--.2015 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Entgelte, die auf Fahrzeuge, Geräte oder sonstige Schwimmkörper entfallen, sind deren Eigentümer und Benutzer als Gesamtschuldner zahlungspflichtig. Für den Umschlag von Gütern sind Verloader und Empfänger sowie Eigentümer der Güter als Gesamtschuldner zahlungspflichtig. ***Für die zu erhebenden Kaientgelte sind die Reedereien und die Benutzer als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.***

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den --.--.2015

Stadt Wyk auf Föhr
Der Bürgermeister

Paul Raffelhüschen

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister